

Az.: 72 K 59/25



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 27.11.2026	09:00 Uhr	222, Sitzungssaal	Amtsgericht Nordhausen, Rudolf- Breitscheid-Straße 6, 99734 Nordhausen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-
Eingetragen im Grundbuch von Heringen

Lfd.N r.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Heringen	7, 213/1	Gebäude- und Freifläche	Triftstraße 4 b, 99765 Heringen/Helme	595	113 BV 1
2	Heringen	7, 214/2	Gebäude- und Freifläche	Triftstraße 4 b, 99765 Heringen/Helme	195	113 BV 2
3	Heringen	7, 214/14	Gebäude- und Freifläche	Triftstraße 4 b, 99765 Heringen/Helme	75	113 BV 3
4	Heringen	7, 213/12	Landwirtschaftsfläch e	Juri-Gagarin-Straße, 99765 Heringen/Helme	210	113 BV 4

-

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unterkellertes, eingeschossiges Einfamilien-Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Doppelhaushälfte); Errichtung ca. 1961-1963, ca. 120 m² Wohnfläche im EG und DG; Anbau, ehemaliger Stall, Hühnerstall, Hundezwinger, Garten / Grünfläche vorhanden; teilw. Bauschäden vorhanden / Instandhaltungsrückstau;;

Verkehrswert:

90.600,00 €

Lfd. Nr. 2**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

eingeschossige Garage; ca. 1978 errichtet; teilweise Schäden und Mängel vorhanden;

Verkehrswert:

13.700,00 €

Lfd. Nr. 3**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Garten / Grünfläche mit Überdachungen;

Verkehrswert:

1.500,00 €

Lfd. Nr. 4**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Garten / Grünfläche mit Überdachungen;

Verkehrswert:

4.200,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.11.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 12.11.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.